



1. Internationaler Michael-Haydn-Wettbewerb Salzburg 2019

11.-13. September 2019
Residenz Salzburg (AT)

Kategorie „Streichquartett“

Ausschreibung und Informationen:
Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft Salzburg
www.michaelhaydn.com

Anmeldeschluss:
Freitag, 21. Juni 2019

Preise:
1. Preis: € 7.000,- (Michael-Haydn-Preis)
2. Preis: € 2.000,-
3. Preis: € 1.000,-
Sonderpreise

Jury:
Peter Langgartner, Peter Peinstingl (Vorsitz),
Annegret Siedel, Wilfried Tachezi, Markus Tomasi

Dieser Wettbewerb findet im Rahmen der
Salzburger Haydn-Woche 2019 statt.



Johann Michael
Haydn
Gesellschaft

1. Internationaler Michael-Haydn-Wettbewerb Salzburg 2019

Ausschreibung

Allgemeine Informationen

Der 1. Internationale Michael-Haydn-Wettbewerb Salzburg findet von 11. bis 13. September 2019 im Rahmen der Salzburger Haydn-Woche 2019 in Salzburg statt. Er ist ein Interpretationswettbewerb und wird in der Kategorie „Streichquartett“ ausgetragen.

Dieser Wettbewerb soll zukünftig in einem Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden. Für 2021 ist die Kategorie Gesang/Liedduo und für 2023 das Fach Orgel vorgesehen.

Der Wettbewerb dient der Verbreitung des Werkes Michael Haydns und der gesamten höfischen Musik in Salzburg.

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft Salzburg in Kooperation mit dem DomQuartier Salzburg.

Wettbewerbsbedingungen

Am Wettbewerb können Streichquartette jeder Nationalität teilnehmen, deren Mitglieder nach dem 1. Oktober 1989 geboren sind.

Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss ausschließlich elektronisch per Mail bis zum Freitag, 21. Juni 2019 (23.59 Uhr MEZ) gerichtet werden an:
office@michaelhaydn.com
2. Die Anmeldung der einzelnen Streichquartette muss enthalten:
 - a. Namen, Adressen, Geburtsdaten (Scan von Personalausweis oder Reisepass) der einzelnen Quartettmitglieder; Kontaktdaten einer verantwortlichen Person pro Quartett
 - b. künstlerische Lebensläufe und Studiengänge (Angabe der Lehrpersonen)
 - c. Angabe von eventuell verliehenen Wettbewerbspreisen oder -diplomen
 - d. eine (ungeschnittene Live-) Aufnahme (MP3 oder WAV) mit den verlangten Vorauswahlwerken (siehe Repertoire); diese soll als Dropbox- oder WeTransfer-Link angehängt werden
 - e. eine schriftliche Bestätigung, dass die oben angeführten Werke von dem Quartett selbst eingespielt wurden
 - f. Angabe von Aufnahmeort und Aufnahmedatum (Einspielung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen) der eingespielten Musikstücke
 - g. verbindliche Bekanntgabe des gewählten Wettbewerbsprogrammes für die Auswahlrunde und die Finalrunde
3. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird eine Auswahljury aus den eingegangenen Anmeldungen diejenigen Quartette auswählen, welche zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Bestätigung mit vorläufiger Zulassung wird bis spätestens 14. Juli 2019 übermittelt. Nach Erhalt dieser Bestätigung ist die Teilnahmegebühr von €70,- auf folgendes Konto einzuzahlen: ^[1]_[SEP] Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft: IBAN: AT68 1953 0001 0010 5651 ; Verwendungszweck: „Teilnahmegebühr MHW 19 - *Name des Quartetts*“. Nach Einlangen der Teilnahmegebühr auf oben angeführtem Konto gilt das jeweilige Quartett als zugelassen und erhält eine endgültige Teilnahmebestätigung. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist grundsätzlich ausgeschlossen.
4. Die Reisekosten und Aufenthaltsgebühren tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst.
5. Die Korrespondenz zwischen dem Veranstalter und den teilnehmenden Quartetten wird in deutscher Sprache geführt. Offizielle Sprache des Wettbewerbs ist Deutsch.

Ablauf des Wettbewerbs

1. Die Anwesenheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird ab Dienstag, 10. September 2019, vorausgesetzt.
2. Die Quartette werden ersucht, sich nach ihrem Eintreffen in Salzburg am Dienstag, 10. September 2019 um 17.00 Uhr vor der Michael-Haydn-Gedenkstätte im Stiftshof der Erzabtei St. Peter Salzburg (St. Peter-Bezirk 1, 5020 Salzburg) einzufinden. Dort werden die Teilnehmenden vom Generalsekretär der Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft begrüßt und erhalten die entsprechenden Wettbewerbsinformationen (zeitlicher Detailablauf, Einspielzeiten, etc.).
3. Der Wettbewerb gliedert sich in eine Auswahlrunde (Mittwoch, 11. September bzw. Donnerstag, 12. September 2019) und eine Finalrunde (Freitag, 13. September 2019). Beide Runden sind öffentlich zugänglich.
4. Die Reihenfolge des Auftretens der Quartette entscheidet das Los.
5. Die Werke des Wettbewerbsprogrammes sind in der Reihenfolge entsprechend der Wettbewerbsausschreibung vorzutragen. Die Jury behält sich das Recht vor, Teile des Wettbewerbsprogrammes zu kürzen. Darüber werden die Quartette rechtzeitig vor ihrem Auftritt informiert. Auswendigspiel wird nicht verlangt.
6. Jedes teilnehmende Quartett hat die Möglichkeit, die für die Auswahlrunde und das Finale festgelegten Werke im Wettbewerbsraum anzuspielen.
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung historischer Streichinstrumente mit entsprechenden Saiten und Bögen möglich ist.
8. Nach den jeweiligen Wettbewerbsrunden wird den Quartetten das Ergebnis aus den Bewerbungen vom Juryvorsitzenden bekannt gegeben. Für alle Kandidaten und Kandidatinnen sind Gespräche mit den Jurymitgliedern geplant.
9. Jedes preisgekrönte Quartett ist verpflichtet, beim Preisträgerkonzert (Freitag, 13. September 2019 – 19.30 Uhr in der Salzburger Residenz) unentgeltlich mitzuwirken und die von der Jury ausgewählten Werke zur Aufführung zu bringen.
10. Aufnahmen in Bild und Ton für Radio- und Fernsehübertragungen sowie Live-Streaming und Internetveröffentlichungen während des gesamten Wettbewerbs sind vorgesehen. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich alle Rechte (einschließlich eventueller Aufnahmen und Wiedergaben in Ton und Bild) vor; eventuelle Ansprüche Dritter werden nicht anerkannt. Für Rundfunk- und Fernsehübertragungen bzw. im Falle einer CD-Produktion oder der Veröffentlichung von Ton- und Videoaufnahmen via Internet haben die Kandidatinnen und Kandidaten keinen Anspruch auf Honorar oder Entschädigung. Solche Übertragungen bzw. Produktionen können auch nicht untersagt werden. Mit der Anmeldung räumen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Wettbewerbsveranstalter das Recht ein, Angaben zur eigenen Person veröffentlichen und an Dritte weitergeben zu können.

Wettbewerbsrepertoire

Vorauswahl:

Michael Haydn
(1737-1806)

ein langsamer und schneller Satz aus
Streichquartett Nr. 6 C-Dur MH 313

Wolfgang Amadeus Mozart
(1756-1791)

ein langsamer und schneller Satz aus einem
Streichquartett zur Wahl:

- Streichquartett Nr. 18 A-Dur KV 464
- Streichquartett Nr. 19 C-Dur KV 465
„Dissonanzen-Quartett“
- Streichquartett Nr. 20 D-Dur KV 499
„Hoffmeister-Quartett“

1. Auswahlrunde

Michael Haydn

Streichquartett Nr. 6 C-Dur MH 313

Joseph Wölfl
(1773-1812)

Streichquartett G-Dur op. 10 Nr. 4

Wolfgang Amadeus Mozart

ein Streichquartett zur Wahl aus
6 „Mailänder-Quartette“ (KV 155-160)

Finalrunde

Michael Haydn

ein Streichquartett zur Wahl:

- Streichquartett Nr. 2 Es-Dur MH 309
- Streichquartett Nr. 5 F-Dur MH 312

Helmut Eder
(1916-2005)

Impressioni (2. Streichquartett) op. 43

Wolfgang Amadeus Mozart

ein Streichquartett zur Wahl:

- Streichquartett Nr. 18 A-Dur KV 464
- Streichquartett Nr. 19 C-Dur KV 465
„Dissonanzen-Quartett“

Streichquartett Nr. 20 D-Dur KV 499
„Hoffmeister-Quartett“

Die Noten für die Werke Michael Haydns und Helmut Eders können bezogen werden über:

Doblinger Musikhaus und Musikverlag

Dorotheergasse 10, A-1010 Wien

Tel. +43 1 515030

www.doblinger.at

Die Noten für das Quartett von Joseph Wölfl über:

Apollon Musikoffizin OHG

Meßdorfer Straße 177, D-53123 Bonn

Tel. +49 228 369361-59

www.apollon-musikoffizin.de

Jury des Wettbewerbs

- 1 Peter Langgartner
- 2 Peter Peinstingl (Vorsitz) – auch Vorauswahl
- 3 Annegret Siedel
- 4 Wilfried Tachezi – auch Vorauswahl
- 5 Markus Tomasi – auch Vorauswahl

1. Die Entscheidung über die Ergebnisse des Wettbewerbs wird ausschließlich von der Jury in nicht öffentlichen Sitzungen getroffen.
2. Die Jury arbeitet nach einer Juryordnung unter einem Vorsitzenden. Grundlage der Entscheidung ist eine Punktwertung, die von der Jury vor dem Wettbewerb festgelegt wird.
3. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Die Jury kann die Vergabe von Preisen aussetzen.
5. Die Jury kann Preise teilen.
6. Die Zusammensetzung der Jury kann sich aus zwingenden Gründen ändern.
7. Der Juryvorsitzende besitzt kein Stimmrecht. Bei Punktegleichheit entscheidet der Juryvorsitzende.

Preise und Auszeichnungen

Es werden drei Preise vergeben:

1. Preis: € 7.000,- (Michael-Haydn-Preis)
2. Preis: € 2.000,-
3. Preis: € 1.000,-

Preis für die beste Interpretation des Werkes von Helmut Eder: € 500,-

Unabhängig von den oben angegebenen Preisen können weitere Sonderpreise vergeben werden.

Ausgewählte prämierte Quartette werden zu Konzerten im Rahmen der Salzburger Haydn-Woche 2020 und bei der Jeunesse Österreich eingeladen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Bestätigung ihrer Teilnahme am Wettbewerb. Die Preisträger bzw. Preisträgerinnen erhalten außer der Geldprämie eine Urkunde und haben das Recht, sich „Preisträger/Preisträgerin des 1. Internationalen Michael-Haydn-Wettbewerbs Salzburg 2019“ zu nennen.

Der nächste Wettbewerb findet 2021 in der Sparte Gesang/Liedduo statt.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Johann-Michael-Haydn-Gesellschaft Salzburg

Dr. Sabine Krohn

+43 664 48 20 508

office@michaelhaydn.com

